Medieninformationen



Landratsamt Heilbronn Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn www.landkreis-heilbronn.de

STABSSTELLE LANDRAT/PRESSE

Telefon 07131 994-335 Fax 07131 994-150 E-Mail Manfred.Koerner

@Landratsamt-Heilbronn.de

Datum 30. März 2020

Coronavirus

Aktuelle Situation im Landkreis Heilbronn

Aktuelle Zahlen

Die Zahl der mit dem Coronavirus Infizierten im Landkreis Heilbronn ist von Freitag auf Sonntag von 328 auf 342 gestiegen. 44 Personen davon sind inzwischen wieder gesund gemeldet worden, fünf sind verstorben.

Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen auch ohne Termin möglich

Aufgrund der aktuellen Schließung öffentlicher Behörden im Zuge der Coronakrise sind Besuche bei den Zulassungsstellen der Stadt Heilbronn und des Landkreises Heilbronn momentan nur nach Terminvereinbarung möglich. Eine Ausnahme bilden ab Dienstag, 31. März 2020, Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen. Diese können nun auch ohne Termin vorgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass alle benötigten Unterlagen vollständig und im Original mitgebracht werden. Dies sind der gültige Personalausweis oder Reisepass, die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), die unveränderten, noch gesiegelten Kennzeichenschilder und bei Verschrottung des Fahrzeuges zusätzlich der Verwertungsnachweis. Die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges kostet 7,50 Euro. Der Betrag sollte nach Möglichkeit kontaktlos per EC-Karte beglichen werden.

Die Zulassungsstellen weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Außerbetriebsetzung ohne Termin um ein zusätzliches Angebot handelt. Ein Anspruch auf Bedienung besteht nicht. Während der Öffnungszeiten ist nur eine bestimmte Anzahl an Außerbetriebsetzungen möglich. Bei Überlastung kann der Service eingestellt werden. Außerdem sind

Zutrittsbeschränkungen möglich, um große Menschenansammlungen zu vermeiden.

Alle anderen Zulassungsvorgänge können weiterhin nur nach Terminvereinbarung bearbeitet werden. Informationen dazu sind unter www.landkreis-heilbronn.de abrufbar.